

NIEDERSCHRIFT
über die am
Dienstag, 11. Juli 2023, stattgefundene
G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Elisabeth Klang

Stadträte:

Ewald Gamper, Manfred Zipfinger, Sonja Schindler, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Heidelinde Dobrovoly, Martin Hiemetzberger, Erich Pfeisinger, Jennifer Höher,
Konstantin Oberleitner, Franz Weghuber, Eva Kainz, Horst Strasser, Walter
Eberl

Entschuldigt:

StR Franz Edinger, GR Erich Hartl, GR Georg Marksteiner, GR Rainer Klang

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum
Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur
Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Bgm. Jürgen Koppensteiner:

**DR 1) Annahmeerklärung KPC - Antragsnummer C005374 sowie NÖ WWF
Kennzeichen WA4-WWF-30255005/001-2020**

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeit erfolgt nach TOP 19.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht unangesagte Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
3. Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2023
4. Bauvorhaben Sanierung und Zubau NÖ Landeskindergarten Allentsteig
5. Betonsanierung Balkenaufleger Seerestaurant
6. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
7. Ansuchen Förderung einspurige E-Fahrzeuge
8. Information zu Baulandreserven Gemeindegebiet
9. Raumordnungsprogramm – Änderungspunkt Preuschenstraße Süd
10. Behandlung Initiativantrag
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Vergabe Gemeindewohnung
13. Angelegenheit Campingplatz
14. Kostenbeitrag TÜPI-Anzeige
15. Abberufung Fischereiaufseher
16. Haftungsrechtlicher Prüfbericht WV Sparkasse Bank AG
17. Ankauf Weihnachtsbeleuchtung
18. Information Angelegenheit Feuerwehrhaus FF Allentsteig
19. Bericht Löschteich Zwinzen

**DR 1. Annahmeerklärung KPC - Antragsnummer C005374 sowie NÖ WWF
Kennzeichen WA4-WWF-30255005/001-2020**

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2023 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Zum Protokoll wurden vor Sitzungsbeginn schriftlich folgende Einwände eingebracht:

GR Walter Eberl:

Seite 7337 zu Punkt 6) Klimarelevante Projekte

Die Formulierung im Abänderungsantrag Eberl soll grammatikalisch richtiggestellt werden, insbesondere die entsprechenden Zeitworte.

Der Text lautet somit: „... zu ändern, in Punkt 4 die maximale Förderhöhe je Liegenschaft und Wohneinheit bzw. Betriebseinheit zu ergänzen und die 2 Anlagen seit Bestehen der Förderung wegzustreichen.“

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Seite 7339 zu Punkt 9) Baulandreserven

Nach dem 3. Absatz fehlen die eingebrachten Anmerkungen und insbesondere der Ergänzungsvorschlag von Eberl, den Zeitraum betreffend ev. Verfügbarkeit etwa in Jahren anzugeben, um zur räumlichen auch die zeitliche Größenordnung der Baulandreserven abschätzen zu können.

Weiters wäre zu ergänzen, dass auch derzeitige und absehbare Leerstellungen wegen Nichtverwendung, Alter der Bewohner oder sonstigen Gründen möglicherweise frei werdende Verfügbarkeiten (etwa in 5 oder 10 Jahren) von Häusern und Grundstücken berücksichtigt werden sollen.

Diese Ergänzungen sollen gemäß dem schriftlichen Einwand von GR Walter Eberl im Protokoll vom 16. Mai 2023 aufgenommen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des AntragesStR Alois Kainz:

Zu Punkt 3) Ansuchen Subvention – Stockschützen Knödelland-Turnier

1. „Der USV Allentsteig Stockschützen ersucht mit Schreiben vom 24. März 2023...“

Richtigerweise gehört das Datum auf 20. März 2023 abgeändert.

2. Da es sich um wesentliche Vorgänge handelt ist folgender Passus im Protokoll aufzunehmen:

„Meine Frage an den Bürgermeister, warum wir erst jetzt im Nachhinein

diese Subvention beschließen und nicht zum Beispiel schon bei der Stadtratsitzung am 23. März 2023 bei der Erstellung der TO für die nächste Gemeinderatssitzung, oder weiter am 30. März 2023 mit einer Dringlichkeit bei der Gemeinderatssitzung, wo dies bereits vorab möglich gewesen wäre? Denn das Stockschützenturnier hat am 01. Mai 2023 stattgefunden.“

Die Antwort des Bürgermeisters war: Für Ihn war eine Dringlichkeit bei EUR 200,00 nicht gegeben!

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 5) Baulos Wienerstraße Nebenanlagen

Da es sich um wesentliche Vorgänge handelt, ist folgender Passus im Protokoll aufzunehmen:

Nachdem wieder überplanmäßige Ausgaben zu beschließen waren, stellte GR Horst Strasser die Frage an den Bürgermeister, wann eigentlich mit einem Nachtragsvoranschlag zu rechnen ist, da wir in jeder Sitzung überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben haben?

Der Bürgermeister meinte: „An und für sich warten wir jetzt die Ausschreibungen vom Kindergarten ab, ansonsten müssen wir gleich wieder einen Nachtragsvoranschlag machen.“

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür

und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Margin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner und GR Franz Weghuber) **abgewiesen**.

Anschließend wird das Protokoll ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

GR Walter Eberl und die Fraktion der FPÖ verweigern die Unterschrift.

Zu Punkt 2) Bericht unangesagte Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der unangesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 20. Juni 2023 vom Obmann des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Als Prüfungsthemen wurden eine Kassaprüfung, die Rücklagen, eine stichprobenartige Belegprüfung sowie eine Sichtung der Kundenforderungen und Lieferantenverbindlichkeiten durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurden der Stand der Barkasse sowie der übrigen Zahlungswege entsprechend dem Protokoll der Kassaabstimmung sowie den entsprechenden Kontoauszügen bzw. Stände der Sparbücher geprüft. Die Übereinstimmung des Soll- und Ist-Bestandes wurde festgestellt. Der Buchungsstand laut Journal war der 19. Juni 2023, beim Zahlungsweg 5 – Sparbuch Sparkasse, waren 2 Einnahmen sowie 1 Ausgabe nicht verbucht bzw. im Journal enthalten.

Der Stand der Rücklagen beläuft sich auf EUR 4.313.402,50 (EUR 3.129.361,74 ist die buchhalterische Rücklage von der Eröffnungsbilanz, EUR 1.184.040,76 ist der Stand der verfügbaren Rücklage – dieser Betrag ist in der Gesamtsumme aller Zahlungswege enthalten). Die Gesamthöhe der Kundenforderungen beläuft sich auf EUR 32.068,30 (brutto), die Gesamtsumme der Lieferantenverbindlichkeiten beläuft sich auf EUR 9.687,59 (brutto). Abschließend wurden die Buchungsbelege des Haushaltsjahres 2023 stichprobenartig geprüft. Es wurde festgestellt, dass die notwendigen Anordnungen schriftlich vorliegen sowie Auszahlungen an den Bürgermeister durch die Vizebürgermeisterin angeordnet wurden.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass beim Beleg Nr. LI627 die Unterschrift bei der sachlichen Feststellung durch den Kassenverwalter fehlte und empfahl, diese nachzuholen.

Zum Sparbuch bei der Sparkasse wurde festgestellt, dass dieses auf ein Online-Sparbuch umgestellt wurde – Bindung 3 Monate, Zinssatz 3%. Der Prüfungsausschuss merkte dazu an, dass dies ein wirtschaftliches Denken der Gemeindeführung zeigt.

Gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Bericht mit den folgenden Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt:

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Obwohl es in den letzten Jahren auf Grund der äußerst niedrigen Verzinsung der Sparbücher bei kurz- bzw. mittelfristiger Sparveranlagung keine attraktiven Angebote gab, konnte ich nunmehr in Verhandlungen mit der Waldviertler Sparkasse

Bank AG ein gutes Ergebnis erzielen. Bei den geplanten Investitionen war eine 3-Monats-Bindung aus meiner Sicht die beste Option mit Habenzinsen von 3 %. Weiters konnte im Rahmen der Prüfung auch festgestellt werden, dass einerseits die Zahlungsmoral unserer Steuerpflichtigen sehr gut ist und andererseits, dass auch das Mahnwesen, falls notwendig, gut funktioniert.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Meine fehlende Unterschrift auf dem Beleg LI627 wurde zwischenzeitlich erledigt. Ich danke dem Prüfungsausschuss für den reibungslosen Verlauf der unangesagten Prüfung. Da diese Prüfung wiederum in der Tat unvermutet erfolgt ist, würde ich für die Zukunft ersuchen, die unangesagten Prüfungen so anzusetzen, dass diese nach Möglichkeit in der Dienstzeit des Kassenverwalters bzw. des Kassenverwalterstellvertreters abgehalten werden können. Ansonsten nehme ich das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 3) Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2023

Dem Gemeinderat werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben des bisherigen Haushaltsjahres 2023 wie folgt vorgelegt:

- 1/0100-0420, Gemeindeamt - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung; EUR 20.331,60: Die Umstellung der IT-Infrastruktur wurde im Gemeinderat am 27. Oktober 2022 beschlossen. Entgegen der Zahlungsvereinbarung erfolgte keine Abbuchung von 2/3 des Auftragswertes 2022, sodass dieser Betrag im RA 2022 übrig blieb und im Jahr 2023 eine Überschreitung vorhanden ist.
- 1/0100-6000, Gemeindeamt - Energiebezug Strom; EUR 332,05: Umverteilung der Stromkosten für das Rathaus im Rahmen des RA 2023.
- 1/0100-6310, Gemeindeamt – Telefongebühren, EUR 103,36: Umbuchung der anteiligen Telefonkosten im Rahmen des RA 2023.
- 1/0100-7260, Gemeindeamt - div. Mitgliedsbeiträge, EUR 125,00: Erhöhung des Kostenbeitrages für die LEADER-Region ab 2023 von EUR 1,20 auf EUR 1,50 je Einwohner.
- 1/1890-7280, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Musterungskosten, EUR 700,00: Verteilung auf andere Gemeinden folgt noch.
- 1/2130-5110, Sonderschulen - Geldbezüge – Integrationsbetreuung, EUR 10.452,79: Die Lohnkosten werden zu 100% seitens der ASO-Schulgemeinde getragen - Verrechnung folgt nach der Dezemberabrechnung 2023
- 1/2130-5800, Sonderschulen - Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, EUR 386,76: Die Lohnkosten werden zu 100% seitens der ASO-Schulgemeinde getragen - Verrechnung folgt nach der Dezemberabrechnung 2023
- 1/2130-5820, Sonderschulen - Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, EUR 2.237,20: Die Lohnkosten werden zu 100% seitens der ASO-Schulgemeinde getragen - Verrechnung folgt nach der Dezemberabrechnung 2023

- 1/2400-6310, Kindergärten – Telefonkosten, EUR 11,64: Vorauszahlung Bluespeed Internetgebühren bis April 2024.
- 1/2730-7280, Volksbüchereien - Entgelte für sonstige Leistungen, EUR 180,80: Honorar Lesung Februar 2023 zusätzlich zu Biblioweb-Gebühr und Büchereiverbands-Mitgliedsbeitrag verursachte diese Ausgabenüberschreitung
- 1/3200-6310, Ausbildung in Musik und darstellender Kunst – Telekommunikationsdienste, EUR 69,86: YESS Internetgebühren für Musikschule.
- 1/5100-7510, Medizinische Bereichsversorgung - Gemeindefacharzt Beitrag an Pensionsverband, EUR 591,97: Verrechnung der Beiträge an den Pensionsverband über die Ertragsanteile Jänner 2023. Änderung in Folge der Pensionierung des Stadtarztes per 31.12.22.
- 1/6390-7280, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - div. Honorare öffentliches Wassergut, EUR 2.172,02: Höhere Interessentenbeitrag des Wasserverbandes Thaya Oberlauf
- 1/6800-6140, Post und Telekommunikationsdienste - Instandhaltung von Buswartehäusern, EUR 129,60: Reparaturverglasung Buswartehaus bei der Schule - Ursache Vandalismus
- 1/7710-7260, Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs - Mitgliedsbeiträge an Institutionen, EUR 299,41: 15%ige Erhöhung des Sockelbeitrages gemäß Vollversammlung September 2022
- 1/8140-7280, Straßenreinigung - Leistungsentgelte an Firmen, EUR 648,73: Straßenkehrung Frühjahr 2023 höhere Kosten
- 1/8150-6130, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze - Instandhaltung Grundstückseinrichtung, EUR 580,07, Fallschutz und Reparaturaufwand
- 1/8310-4550, Freibäder - Chemische Mittel, EUR 394,40: Jahresmenge - Bestellung Frühjahr 2023 in Abstimmung mit Badewart.
- 1/8490-7280, Sonstige Liegenschaften - Entgelte für sonstige Leistungen, EUR 5.100,00: Kosten Befundung Liegenschaft ehem. Krankenhaus zur Konkretisierung der Abbruchkosten.
- 1/8500-6181, Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung PC-Bürokosten EUR 170,55: Änderung der Wartungskosten durch Systemumstellung 2023 - wird bis Jahresende noch etwas mehr werden
- 1/8510-6181, Betriebe der Abwasserbeseitigung - Instandhaltung PC-Bürokosten, EUR 170,55: Änderung der Wartungskosten durch Systemumstellung 2023 - wird bis Jahresende noch etwas mehr werden
- 5/8511-0040, ABA Am Schlossblick - Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen, EUR 11.539,44: Schlussrechnung Fa. IUP - Ingenieurleistungen BA16 - Am Schlossblick

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigen. Die Bedeckung ist auf Grund des positiven Ergebnisses des Rechnungsabschlusses sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und bei den Ausgabenüberschreitungen die während des Haushaltsjahres vorkommen die Regelung vom Rechnungsabschluss, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2021, anwenden: Abweichungen bzw. Überschreitungen ab einer Höhe von EUR 7.500,00 unterjährig dem Gemeinderat vorlegen.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, von der beabsichtigten Maßnahme Abstand zu nehmen, da die NÖ Gemeindeordnung ohnehin klare Vorgaben beinhaltet.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür,

11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Margin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner und GR Franz Weghuber) und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür,

3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 4) Bauvorhaben Sanierung und Zubau NÖ Landeskindergarten Allentsteig

4.1 Rahmenbudget für Adaptierungen der Räumlichkeiten ASO

Im Rahmen einer Raumeignungsverhandlung mit Vertretern der Abt. Kindergärten sowie der Abt. Landeshochbau wurden die Räumlichkeiten der Allgemeinen Sonderschule in der Schulstraße 1, 3804 Allentsteig, besichtigt. Dank der Bereitschaft des Lehrkörpers der Sonderschule sowie der Volksschule ist es möglich, dass die Sonderschule im Schuljahr 2023/2024 in 2 freie Klassen der Volksschule umzieht und so die Räumlichkeiten der Sonderschule für die Unterbringung des 3-gruppigen Kindergartens zur Verfügung steht.

StR Manfred Zipfinger berichtet über die notwendigen Adaptierungsarbeiten. So sind z.B. Handläufe bei Stiegenanlagen, Podeste bei Waschbecken und WC's, eine Abgrenzung im Pausenraum zwischen ASO und Volksschule usw. herzustellen.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und einen Kostenrahmen für die Adaptierungsarbeiten sowie für notwendige Anschaffungen in der Höhe von EUR 20.000,00 (exkl. MwSt.) genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Vorhaben 5, HH-Stelle 5/2400-0100 – Sanierung Kindergarten, Gebäude und Bauten, VA-Restbetrag EUR 477.036,83

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die folgenden Vergabesummen sowie das gesamte Projekt Zu- und Umbau samt thermischer Sanierung des NÖ Landeskindergartens Allentsteig nach Vorliegen der Zustimmung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds sowie der diesbezüglichen Förderungshöhe im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2023 veranschlagt wird. Hinsichtlich der möglichen Förderungen nahmen der Bürgermeister und der Stadtamtsdirektor an einer ENU Förderberatung auf der Wirtschaftskammer Zwettl teil.

GR Walter Eberl stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag um Protokollierung der Wortmeldung, dass die wesentlichen Sätze zu den Punkten Gesamtkosten, die Finanzierung dazu sowie die Förderungseinreichung ins Protokoll aufgenommen werden sollen. Damit soll man sehen, dass man sich darüber Gedanken gemacht hat.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Somit wird Folgendes ergänzt:

Die geschätzten Gesamtkosten laut Büro Architekt Wafler für den Zu- und Umbau sowie die thermische Sanierung des NÖ Landeskindergartens Allentsteig belaufen sich auf EUR 2.385.450,14 (exkl. MwSt., exkl. Einrichtung – Basis Förderansuchen NÖ Schul- und Kindergartenfonds). Hinsichtlich der Finanzierung können zurzeit die Mittel gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG 2023) in

einer Höhe von EUR 180.606,00 sowie die Mittel aus dem Verkauf der Liegenschaft Spitalstraße 7 in der Höhe von EUR 183.000,00 genannt werden. Weiters wird bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) die Bundesförderung für eine umfassende Gebäudesanierung beantragt und auch beim Schul- und Kindergartenfonds wird um entsprechende Fördermittel angesucht. Ergänzend wird auch bei der ÖMAG betreffend der PV-Anlage angesucht. Die Einreichungen bei der KPC sowie beim Schul- und Kindergartenfonds werden in den nächsten Tagen gemäß den entsprechenden Förderrichtlinien erfolgen, die Höhe der jeweiligen Förderung wird dem Gemeinderat, sobald diese bekannt ist, mitgeteilt. Der Grund liegt darin, dass bei diesen Förderungen die jeweilige Fördersitzung abgewartet werden muss.

Der geplante Baubeginn ist September 2023 und nach einer 1-jährigen Bauzeit soll der Kindergarten im September 2024 wieder benützt werden.

StR Alois Kainz stellt folgenden Zusatzantrag:

Ich stelle den Zusatzantrag um Protokollierung folgender Wortmeldung:

Unsere Stimmenthaltungen begründen sich damit, da es bis jetzt keine Aufgliederung über Förderansuchen gibt und diese bevor Baubeginn stattfinden und durchgeführt sein muss und auch wegen des überfälligen Nachtragsvoranschlags 2023, der noch ausständig ist.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4.2 Ausschreibungsergebnisse und Vergaben

Elektroinstallationsarbeiten

Die Elektroinstallationsarbeiten wurden seitens der KPP Consulting GmbH ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Eichinger & Stuber GmbH, 3550 Langenlois EUR 275.417,71

Hörmann Technik GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya EUR 238.476,63

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. jedoch inkl. Aufschläge bzw. Nachlässe.

Seitens der KPP Consulting GmbH wird die Vergabe an die Fa. Hörmann Technik GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, empfohlen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Elektroinstallationsarbeiten beim Bauvorhaben „Sanierung, Zubau – Landeskindergarten Allentsteig“ gemäß dem Vergabevorschlag der KPP Consulting GmbH an die Fa. Hörmann Technik GmbH, 3830 Waidhofen / Thaya, zu einem Preis in der Höhe von EUR 238.476,63 (exkl. 20% MwSt.) vergeben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) und 3 Stimmenthaltungen
(StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.**

Installationstechnik, Gas, Wasser, Heizung

Die Installationstechnik wurde seitens der KPP Consulting GmbH ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Ledermüller Installationen GmbH, 3664 Martinsberg EUR 364.725,37

Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis, 3950 Gmünd EUR 359.007,09

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. jedoch inkl. Aufschläge bzw. Nachlässe.

Seitens der KPP Consulting GmbH wird die Vergabe an das Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis, 3950 Gmünd, empfohlen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Installationstechnik beim Bauvorhaben „Sanierung, Zubau – Landeskindergarten Allentsteig“ gemäß dem Vergabevorschlag der KPP Consulting GmbH an das Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis, 3950 Gmünd, zu einem Preis in der Höhe von EUR 359.007,09 (exkl. 20% MwSt.) vergeben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) und 3 Stimmenthaltungen
(StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.**

GR Walter Eberl stellt folgenden Zusatzantrag:

Ich ersuche um Protokollierung, dass meine Gegenstimme damit begründet ist, dass die Gesamtkosten des Auftrages und die Finanzierung nicht dargestellt sind.

Abstimmung Zusatzantrag GR Walter Eberl:Beschluss: Einstimmige Annahme des AntragesBaumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden seitens der WAFLER Architekten ZT GmbH ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Talkner GesmbH, 3860 Heidenreichstein	EUR 579.010,59
Leyrer&Graf BaugesmbH, 3580 Horn	EUR 486.505,15
Reismüller BaugesmbH, 3830 Waidhofen/Thaya	EUR 494.105,88
Traunfellner GesmbH, 3270 Scheibbs	EUR 579.678,81
Swietelsky AG, 3580 Horn	EUR 441.600,94
BZ-Bau Braunsteiner-Zeiler GmbH	EUR 617.946,43

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. jedoch inkl. Aufschläge bzw. Nachlässe.

Seitens der WAFLER Architekten ZT GmbH wird die Vergabe an die Fa. Swietelsky AG, 3580 Horn, empfohlen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben „Sanierung, Zubau – Landeskindergarten Allentsteig“ gemäß dem Vergabevorschlag der WAFLER Architekten ZT GmbH an die Fa. Swietelsky AG, 3580 Horn, zu einem Preis in der Höhe von EUR 441.600,94 (exkl. 20% MwSt.) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) und 3 Stimmenthaltungen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.

Zimmermeisterarbeiten

Die Zimmermeisterarbeiten wurden seitens der WAFLER Architekten ZT GmbH ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Reissmüller BaugesmbH, 3830 Waidhofen/Thaya	EUR 387.837,62
Graf Holztechnik GmbH, 3580 Horn	EUR 279.876,45

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. jedoch inkl. Aufschläge bzw. Nachlässe.

Seitens der WAFLER Architekten ZT GmbH wird die Vergabe an die Fa. Graf Holztechnik GmbH, 3580 Horn, empfohlen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Zimmermeisterarbeiten beim Bauvorhaben „Sanierung, Zubau – Landeskindergarten Allentsteig“ gemäß dem Vergabevorschlag der WAFLER Architekten ZT GmbH an die Fa. Graf Holztechnik GmbH, 3580 Horn, zu einem Preis in der Höhe von EUR 279.876,45 (exkl. 20% MwSt.) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) und 3 Stimmenthaltungen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.

Schwarzdeckerarbeiten

Die Schwarzdeckerarbeiten wurden seitens der WAFLER Architekten ZT GmbH ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Green Roof GmbH, 3454 Sitzenberg/Reidling	EUR 130.279,86
Elsigan GesmbH & Co KG, 3910 Zwettl	EUR 92.759,90

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. jedoch inkl. Aufschläge bzw. Nachlässe.

Seitens der WAFLER Architekten ZT GmbH wird die Vergabe an die Fa. Elsigan GesmbH&Co KG, empfohlen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Schwarzdeckerarbeiten beim Bauvorhaben „Sanierung, Zubau – Landeskindergarten Allentsteig“ gemäß dem Vergabevorschlag der WAFLER Architekten ZT GmbH an die Fa. Elsigan GesmbH & Co KG,

3910 Zwettl, zu einem Preis in der Höhe von EUR 92.759,90 (exkl. 20% MwSt.) vergeben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) und 3 Stimmenthaltungen
(StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.**

Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu

Die Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu wurden seitens der WAFLER Architekten ZT GmbH ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Fensterbauer Vertriebs GmbH, 3943 Schrems	EUR 143.442,00
PSP Holz GmbH, 3495 Rohrendorf bei Krems	EUR 175.923,75
Dorn Fenster und Türen GmbH, 3920 Groß Siegharts	EUR 148.193,83
Kaun GmbH, 4490 St. Florian bei Linz	EUR 162.773,50
Weiskircher GmbH & Co KG, 3753 Hötzelndorf	EUR 127.168,00

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. jedoch inkl. Aufschläge bzw. Nachlässe.

Seitens der WAFLER Architekten ZT GmbH wird die Vergabe an die Fa. Weiskircher GmbH empfohlen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu beim Bauvorhaben „Sanierung, Zubau – Landeskindergarten Allentsteig“ gemäß dem Vergabevorschlag der WAFLER Architekten ZT GmbH an die Fa. Weiskircher GmbH & Co KG, 3753 Hötzelndorf, zu einem Preis in der Höhe von EUR 127.168,00 (exkl. 20% MwSt.) vergeben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) und 3 Stimmenthaltungen
(StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.**

4.3. Auftrag Fachbauaufsicht und Leistungen gemäß BauKG

Seitens der KPP Consulting GmbH, 3500 Krems, wurde ein Angebot für die Fachbauaufsicht (FBA) sowie der Baustellenkoordination (BauKG) übermittelt. Diese Leistungen wurden bis dato nicht beauftragt. Auf Grund von Nachverhandlungen

durch den Bgm. wurde am 3. Juli 2023 per Email ein aktuelles Angebot seitens der KPP übermittelt.

Berücksichtigt wurden die nunmehr bereits beauftragten Leistungen sowie ein 18%iger Nachlass auf den Gesamtauftragswert. Somit kosten die Fachbauaufsicht sowie die Leistungen nach dem Baustellekoordinationsgesetz EUR 22.644,41 (exkl. MwSt.).

StR Sonja Schindler verlässt um 20.04 Uhr den Sitzungssaal.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Fachbauaufsicht sowie die Leistungen gemäß BauKG gemäß der Email vom 3. Juli 2023 an die Fa. KPP Consulting GmbH, 3500 Krems, zu einem Preis in der Höhe von EUR 22.644,41 (exkl. MwSt.) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür, und 4 Stimmenthaltungen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

Vorhaben 5, HH-Stelle 5/2400-0100 – Sanierung Kindergarten, Gebäude und Bauten, VA-Restbetrag EUR 457.036,83

StR Sonja Schindler betritt um 20.06 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 5) Betonsanierung Balkenaufleger Seerestaurant

Betreffend die notwendige Betonsanierung der Balkenaufleger beim Seerestaurant wurde seitens der Fa. W4Bau GmbH, 3754 Irnfritz, ein Angebot in der Höhe von EUR 3.686,00 (exkl. MwSt.) übermittelt. Die Sanierung wurde zuvor auch statisch beurteilt und geklärt.

Durch Nachverhandlung des Preises konnte der Bürgermeister einen Nachlass erzielen – die Leistungen können zu einem Preis in der Höhe von EUR 3.200,00 (exkl. MwSt.) durchgeführt werden.

GR Eva Kainz verlässt um 20.08 Uhr den Sitzungssaal.

Da im Zuge der Diskussion der Zustand der Abdichtung der Terrassenböden angesprochen wurde, teilt der Bürgermeister mit, dass im Herbst 2023 geplant ist, die Platten seitens des Bauhofs zu entfernen, um zu sehen, wie der Zustand des

Unterbaus ist, und um entsprechende Verbesserungen bei der Abdichtung beurteilen und durchführen zu können.

GR Eva Kainz betritt um 20.10 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Betonsanierung der Balkenaufleger beim Seerestaurant an die Fa. W4Bau GmbH, 3574 Irnfritz, zu einem Preis in der Höhe von EUR 3.200,00 (exkl. 20% MwSt.) vergeben. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1/8530-6140 in der Höhe von EUR 3.200,00 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2022 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

StR Alois Kainz stellt folgenden Zusatzantrag:

Ich stelle den Zusatzantrag um Protokollierung folgender Wortmeldung:

Unsere Gegenstimmen begründen sich wie folgt: In erster Linie muss sichergestellt werden, dass von der Terrasse oben kein Wasser mehr durch die Decke nach unten durchdringen kann. Nur dann erscheinen auch weitere Schritte und Sanierungsmaßnahmen als sinnvoll.

Abstimmung Zusatzantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür, und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.

HH-Stelle 1/8530-6140 – Wohn- und Geschäftsgebäude, Instandhaltung Gebäude – überplanmäßig

StR Alois Kainz verlässt um 20.12 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 6) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Siegfried Pöltner, Reinsbach 5 – Photovoltaikanlage 9,6 kW
- Josef Strempl, Zwettlerstraße 15 – Photovoltaikanlage 11 kW
- Franz Gumpinger, Preuschenstraße 4 – Photovoltaikanlage 10,79 kW
- Romana Pannagl, Zwettlerstraße 20 – Photovoltaikanlage 4,6 kW
- Reinhard Tauber, Steinbreite 13 – Pellets-Zentralheizungsanlage 10,5 kW
- Helmut Kittler, Ziegelofenstraße 4 – Photovoltaikanlage 12,6 kW
- Andreas und Sandra Schlüter, Bahnhofstraße 25 – Photovoltaikanlage 13,2 kW
- Brigitte Edinger, Schulstraße 6 – Photovoltaikanlage 7,5 kW

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von jeweils 10% der Investitionssumme, max. EUR 300,00 zu gewähren. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1/5290-7780 in der Höhe von EUR 2.400,00 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2022 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780, Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“, überplanmäßig

Zu Punkt 7) Ansuchen Förderung einspurige E-Fahrzeuge

Folgende Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge wurden abgegeben:

- Barbara Bichl, Kalvarienberg 15 – EUR 100,00
- Herbert Katzinger, Bernschlag 12 – EUR 100,00
- Stefan Lang, Am Sonnenhang 7 – EUR 100,00
- Daniel Spitzer, Ottensteinerstraße 5 – EUR 29,90

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der angeführten Höhe gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7781, Förderung einspuriger Elektrofahrzeuge, VA-Betrag EUR 600,00

StR Alois Kainz betritt um 20.13 Uhr wieder den Sitzungssaal.
Vizebgm. Elisabeth Klang verlässt um 20.13 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 8) Information zu Baulandreserven Gemeindegebiet

Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der durchgeführten Erhebung der Verfügbarkeit des Baulandes im Gemeindegebiet informiert.

Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass von 88 nur für 10 Grundstücke bis dato keine Rückmeldung ergangen ist. Für 16 Grundstücke besteht Verkaufsbereitschaft (davon sind 4 Grundstücke in Gemeindebesitz, 4 Grundstücke sind im Eigentum der Familie Leutmezer, 1 Grundstück ist im Besitz der Republik Österreich, 5 Grundstücke sind ein zusammenhängendes, privates Grundstück (Größe ca. 2.000 m²), 1 Grundstück ist sowohl mit, als auch ohne Verkaufsbereitschaft tituiert und ein weiteres privates Grundstück ist verfügbar), 62 Grundstücke sind nicht verfügbar.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Vizebgm. Elisabeth Klang betritt um 20.15 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 9) Raumordnungsprogramm – Änderungspunkt Preuschenstraße Süd

In der Gemeinderatssitzung am 11. Juli 2022 wurde der Beschluss gefasst, in der KG Allentsteig die Baulanderweiterung in der Preuschenstraße Süd (Teil des gemeindeeigenen Grundstücks 3523/1, KG Allentsteig) im Rahmen der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms durchzuführen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Widmungspunkt „Preuschenstraße Süd“, Teil des gemeindeeigenen Grundstücks 3523/1, in der KG Allentsteig nicht durchführen, sondern die Widmung so zu belassen, wie sie ist.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 10) Behandlung Initiativantrag

Am 17. Mai 2023 wurde am Stadtamt ein Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht.

Als Zustellungsbevollmächtigte wurde Frau Renate Koller, Wurmbacher Allee 3, 3804 Allentsteig, genannt, als Stellvertreter wurde Herr Stefan Kerschbaum,

Preuschenstraße 6, 3804 Allentsteig, namhaft gemacht. Die Unterzeichner fordern den Gemeinderat auf, die Bürger:innen Allentsteigs im Rahmen einer Volksbefragung über folgende Frage entscheiden zu lassen:

„Soll die Gemeinde Allentsteig die Flächen „Generalspark“ (Wienerstraße, Grundstücksnummer 849/2) und „Ahornwald“ (Preuschenstraße, Grundstücksnummer 3523/1) in ihrer derzeitigen Charakteristik als Grünland erhalten?“

Der Initiativantrag umfasst eine Unterschriftenliste mit insgesamt 52 Seiten und ist an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig gerichtet.

Die Prüfung gemäß den Vorgaben des § 16 NÖ Gemeindeordnung ergab:

Insgesamt abgegebene Unterschriften	516
<u>Auszuscheidende Unterschriften</u>	<u>21</u>
Geprüfte und korrekte Unterschriften	495

Bei einer Gesamtzahl von 1.520 Gemeinderats-Wahlberechtigten ist auch das quantitative Erfordernis erfüllt.

Die formelle Prüfung des Initiativantrages ergab, dass die Punkte gemäß § 16 Abs. 3 lit. b) bis lit. d) NÖ Gemeindeordnung 1973 eingehalten wurden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine Besprechung mit der Zustellungsbevollmächtigten, Frau Renate Koller, und deren Sohn Felix, am 6. Juli 2023. Neben den mündlichen Informationen zum Initiativantrag wurde Frau Koller ersucht, bis Anfang August mitzuteilen, wie die Initiatoren und Unterstützer des Initiativantrages zu einem Ankauf des Grundstückes von der Republik Österreich seitens der Stadtgemeinde Allentsteig stehen. Weiters ob es vorstellbar wäre, bei einem Ankauf der Grundstücke die Pflege über eine Personengruppe zu organisieren. Weiters wurde mitgeteilt, dass die rechtliche Prüfung der Fragestellung bzw. des Begehrens noch mit den Juristen des NÖ Gemeindebundes im Detail abgeklärt werden muss.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Juristin ergibt sich vorliegende Konstellation:

Keine Widmungsänderung in der Preuschenstraße und keine endgültige Entscheidung betreffend des Ankaufs der Grundstücksfläche „Generalspark“.

Somit lautet die rechtliche Empfehlung des Gemeindebundes, dass der Gemeinderat den Initiativantrag auf Grund der unbestimmten Art des Begehrens dahingehend erledigt, dass keine Anordnung einer Volksbefragung erfolgt. Der Initiativantrag ist gemäß den Bestimmungen des § 16 Abs. 3 lit. a NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Bürgermeister zurückzuweisen. Es soll jedoch mit der bescheidmäßigen Erledigung bis zur Rückmeldung der Initiatoren abgewartet werden.

GR Horst Strasser verlässt um 20.44 Uhr den Sitzungssaal.

GR Horst Strasser betritt um 20.46 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, in Erledigung des vorliegenden Initiativantrages keine Volksbefragung auf Grund der unbestimmten Art des Begehrens anzuordnen. Mit der bescheidmäßigen Erledigung der Zurückweisung soll bis zum Einlangen der Rückmeldung der Initiatoren abgewartet werden.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Nachdem der Initiativantrag bereits am 17. Mai 2023 am Stadtamt eingelangt ist, ist genügend Zeit gewesen, innerhalb von 8 Wochen den Antrag rechtlich zu prüfen. Weiters lautet mein Antrag, folgende Formulierung zur Fragestellung zur Volksbefragung zu beschließen:

„Soll die Gemeinde Allentsteig die Flächen „Generalspark Wienerstraße“, Grundstücksnummer 849/2 in ihrer derzeitigen Charakteristik als Grünland erhalten?“

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit **4 Stimmen dafür** und **11 Gegenstimmen** (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovlny, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Margin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner und GR Franz Weghuber) **abgewiesen**.

GR Walter Eberl stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, dass die Behandlung des Initiativantrages gesetzesmäßig durchzuführen ist und der Gemeinderat die Volksbefragung gemäß § 16b NÖ Gemeindeordnung anordnen muss, sofern der Gegenstand vom Gemeinderat

nicht bereits erledigt worden ist und der Zustellungsbevollmächtigte nicht auf der Durchführung der Volksbefragung beharrt.

Abstimmung Gegenantrag GR Walter Eberl:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Margin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

GR Walter Eberl ersucht um Protokollierung, dass dies die Art ist, wie man die Bevölkerung auseinanderdividiert.

Zu Punkt 11) Grundstücksangelegenheiten

11.1 Rückkauf Grundstück 3565/1, KG Allentsteig – Am Schlossblick

Christoph und Tanja Obermoser, Am Stadtberg 6/1/1, 3804 Allentsteig, teilen mit Schreiben vom 6. Juni 2023 mit, dass das erworbene Grundstück am Schlossblick auf Grund einer Änderung der privaten Situation nicht mehr benötigt wird. Sie ersuchen die Stadtgemeinde Allentsteig um Rückkauf.

Das Grundstück weist eine Größe von 991 m² auf, der Kaufpreis betrug EUR 12,00 / m² = EUR 11.892,00. Vertraglich wurde im Zuge der Bauzwangregelung ein Wiederkaufsrecht auf Kosten der Käufer (Herr und Frau Obermoser) vereinbart.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Grundstück von Herrn und Frau Christoph und Tanja Obermoser, auf deren Kosten zum Preis von EUR 11.892,00 zurückkaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11.2 Grundstück 146/9, KG Allentsteig – Am Lagerberg

Mit Email vom 16. Juni 2023 sucht Herr Recep Tavsan, Barockstraße 20, 3142 Langmannersdorf, um Ankauf des Grundstücks 146/9, KG Allentsteig, Siedlung Am Lagerberg, an.

Das Grundstück weist eine Größe von 715 m² auf, Kaufpreis EUR 9,00/m², insgesamt somit EUR 6.435,00.

StR Kainz verlässt um 20.55 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Grundstück Nr. 146/9, KG Allentsteig, in der Siedlung Am Lagerberg an Herrn Recep Tavsan, Barockstraße 20, 3142 Langmannersdorf, zu den bekannten Konditionen und der Bauzwangregelung (18 Monate ab GR-Beschluss) verkaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 12) Vergabe Gemeindewohnungen

Die Gemeindewohnung Pfarrer Josef Edinger Platz 4/9 ist von 3. bis 10. Juli 2023 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 82,3 m² auf (Vorraum, 2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Kellerabteil). Die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 392,70 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Libena Keck, derzeit 3900 Hausbach Nr. 53 (Alternativwohnung, falls sie die Wohnung Pfarrer Josef Edingerplatz 4/2 nicht erhält)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diese Wohnung erneut auszuschreiben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

12.2 Pfarrer Josef Edinger Platz 4/2

Die Gemeindewohnung Pfarrer Josef Edinger Platz 4/2 ist von 3. bis 10. Juli 2023 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 40,0 m² auf (Vorzimmer, 1 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Kellerabteil). Die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 190,30 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Markus Rauch, derzeit 3804 Allentsteig, Dr. Ernst Krennstraße 17/4
- Libena Keck, derzeit 3900 Hausbach Nr. 53

StR Alois Kainz betritt um 20.58 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Nr. 2 in der Dr. Ernst Krennstraße 17 zum frühest möglichen Termin an Herrn Markus Rauch, derzeit 3804 Allentsteig, Dr. Ernst Krennstraße 17/4, befristet auf 1 Jahr zu einer monatlichen Gesamtmiete inkl. Betriebs- und Verwaltungskosten in der Höhe von EUR 352,00 (inkl. 10% MwSt.) zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages12.3 Dr. Ernst Krennstraße 17/7

Die Gemeindewohnung Dr. Ernst Krennstraße 17/7 ist von 3. bis 10. Juli 2023 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 75,0 m² auf (Vorzimmer, 2 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad mit WC, Kellerabteil). Die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 352,00 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Martin Vrabel, derzeit 3800 Göpfritz/Wild, Schlossgasse 11
- Libena Keck, derzeit 3900 Hausbach Nr. 53 (Alternativwohnung, falls sie die Wohnung Pfarrer Josef Edingerplatz 4/2 nicht erhält)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Nr. 7 in der Dr. Ernst Krennstraße 17 zum frühest möglichen Termin an Herrn Martin Vrabel, derzeit 3800 Göpfritz/Wild, Schlossgasse 11, zu einer monatlichen Gesamtmiete inkl. Betriebs- und Verwaltungskosten in der Höhe von EUR 352,00 (inkl. 10% MwSt.) zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages12.4 Seestraße 6/3

Die Gemeindewohnung Seestraße 6/3 ist von 3. bis 10. Juli 2023 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 130,1 m² auf (Vorzimmer, 3 Zimmer, Küche,

Abstellraum, Bad mit WC, Kellerabteil). Die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 607,20 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Elke Kinmayer, 2153 Stronsdorf, Oberschoderlee 39

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diese Wohnung erneut auszuschreiben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Konstantin Oberleitner verlässt um 20.59 Uhr den Sitzungssaal.

GR Eva Kainz verlässt um 21.03 Uhr den Sitzungssaal.

GR Konstantin Oberleitner und GR Eva Kainz betreten um 21.04 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 13) Angelegenheit Campingplatz

13.1 Campingplatzordnung

Dem Gemeinderat wird folgende Campingplatzordnung vorgelegt:

CAMPINGPLATZORDNUNG

Für Kurzcamper (max. 1 Monat) und Besucher

Liebe Campinggäste,

herzlich Willkommen am Campingplatz in Allentsteig. Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannt abläuft, bitten wir Sie, folgende Regeln zu berücksichtigen:

Ankunft und Abreise

Die Benutzung der Stellplätze ist nur nach Anmeldung gestattet.

Sie können von Montag bis Sonntag von 14:00 bis 21:00 Uhr anreisen. Sobald Sie angekommen sind, scannen Sie bitte den am Stellplatz befindlichen QR Code ein. Sie bekommen damit das Gästebuch zum Ausfüllen und Unterschreiben, die wichtigsten Informationen für Ihren Aufenthalt und die Rechnung. Bitte begleichen Sie den offenen Betrag für Ihre Buchung gleich am Anreisetag. Die Bezahlung kann nur unbar erfolgen. Mit der Anmeldung erklären Sie die Einhaltung dieser Campingplatzordnung.

Die Abreise hat bis 11:00 Uhr zu erfolgen, da sonst ein weiteres Übernachtungsentgelt berechnet wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerservicebüro im Rathaus von Mo-Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Mo-Mi 13:00 bis 15:00 Uhr und Do 13:00 bis 18:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist Herr Stefan Ho vom HORA Restaurant & Weinbar am See ihr Ansprechpartner. Wenn Herr Stefan Ho nicht erreichbar ist, erfolgt die Klärung über den Bereitschaftsdienst des Bauhofs Allentsteig.

Strom / Elektrische Anlagen

Der Stromanschluss wird erst nach erfolgreicher Anmeldung freigeschaltet. Die durch den Camper angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen und sind auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

Ruhezeiten

Die Platzruhe dauert von 12:00 bis 14:00 Uhr (Mittagsruhe) und von 22:00 bis 06:00 Uhr (Nachtruhe). Bitte vermeiden Sie auch sonst laute Aktivitäten, um die Ruhe und Erholung aller Gäste zu gewähren. Insbesondere Radios, Fernseher und dergleichen sollten so eingestellt werden, dass sie die anderen Gäste nicht stören. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweis geahndet.

Fahrzeuge

Autos und Motorräder müssen so geparkt werden, dass sie den Verkehr bzw. die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich ein Kraftfahrzeug zugelassen. Am gesamten Campingplatz bitte nur in Schrittgeschwindigkeit fahren. Das Waschen und Reinigen von Fahrzeugen ist untersagt. Fahrzeuge von Besuchern sind außerhalb des Campingplatzes zu parken.

Abfälle

Bitte entsorgen Sie Ihren Müll getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie jene nur verknotet zu entsorgen, damit dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt. Für die Entsorgung von Glasverpackungen stehen Ihnen in Allentsteig (ca. 200 m entfernt) Sammelbehälter zur Verfügung.

Haustiere

Alle Hunde müssen angemeldet und am Gelände an der Leine geführt werden. Tierhalter haben Sorge zu tragen, dass andere Campingplatzgäste nicht gefährdet oder belästigt werden. Vom Tier verursachte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen. Der Tierhalter hat Sorge zu tragen, dass das Tier auf dem eigenen Stellplatz verbleibt.

Grillen

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer ist auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten. Grillen ist nur mit dafür geeigneten Geräten gestattet. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann der Betreiber ein Grillverbot aussprechen.

Sicherheit

Bauliche Maßnahmen am Stellplatz dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Anlagenbetreiber erfolgen. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Stellplätze einzufrieden. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird.

Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen. Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Regen, Schneefall sowie Frost überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen.

Ordnung und Sauberkeit

Wir bitten Sie alle Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln und sauber zu halten. Eventuell auftretende Verschmutzungen sind vom Verursacher sofort zu beseitigen. Die Chemietoiletten sind nur in der dafür vorgesehenen Einrichtung zu entleeren. Hinterlassen Sie keine privaten Gegenstände oder Nahrungsmittel in den Gemeinschaftsbereichen. Wir bitten Sie die Nasszellen nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

Rauchverbot

In allen geschlossenen Räumlichkeiten (Sanitäranlagen, Entsorgung Camping-WC, Waschraum) ist Rauchen verboten. Zigarettenstummel (ohne Glut) sind im Restmüll zu entsorgen.

Grünanlagen

Bitte achten Sie auf die Grünanlagen. Sie dienen Ihrer Erholung und Freude. Es ist von Zeit zu Zeit erforderlich, den Rasen zu mähen oder andere Arbeiten zu verrichten. Wir danken für Ihr Verständnis für diese kleinen Störungen.

Beschädigungen

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.

Kinder und Jugendliche

Kindern unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen oder mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten campen.

Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Danke, dass Sie die Campingplatzordnung beachten.
Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!

ENGLISH

Please note, that a translation of this information is available for you at the restaurant HORA opposite the campsite.

Have great days!

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Campingplatzordnung die Zustimmung geben.

StR Alois Kainz stellt folgenden Zusatzantrag:

Ich stelle den Antrag um Protokollierung folgender Wortmeldung:

Unsere Gegenstimmen begründen sich damit, da wir gegen den Standort für den Campingplatzes sind.

Abstimmung Zusatzantrag StR Alois Kainz:**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**Abstimmung Antrag StR Sonja Schindler:**Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.**13.2 Gebühren für Campingplatz

Dem Gemeinderat werden folgende Vorschläge für die Campingplatzgebühren vorgelegt:

- Tagespauschalpreis Stellplätze: EUR 29,00 (inklusive bis zu 2 Personen, 1 Reisemobil oder 1 Wohnwagen mit PKW, Strom bis 4 kWh pro Tag und WLAN)
- Tagespauschalpreis Zelt: EUR 19,00 (inklusive bis zu 2 Personen, Parkplatz für 1 KFZ (PKW oder Motorrad) und WLAN)
- Jede weitere Person ab 6 Jahre: EUR 5,00
- Kinder bis zum 6. Lebensjahr Jahre: EUR 0,00
- Stromgebühr (bei Mehrverbrauch): EUR 0,75 pro kWh
- Hund pro Nächtigung: EUR 5,00
- Nächtigungstaxe pro Person (ab 15 Jahre) und Tag: Derzeit EUR 1,10 (bzw. gemäß den jeweils geltenden Sätzen und Regelung im NÖ Tourismusgesetz 2010)

Die Preise gelten ab Fertigstellung des Campingplatzes bis Oktober 2024.

Alle Preise sind in EURO inkl. gesetzlicher MwSt. angegeben.

Zum Vergleich die Preise der umliegenden Campingplätze für 2 Erwachsene:

Waldenstein	EUR 25,00
Lichtenfels	EUR 33,40
Thaya	EUR 25,00
Langau	EUR 27,00
Waidhofen	EUR 30,50
Solefelsenbad	EUR 29,00
Reingers	EUR 29,50
Krumau	EUR 31,00
Dobra	EUR 39,00

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den vorliegenden Campingplatzgebühren die Zustimmung geben.

StR Alois Kainz stellt folgenden Zusatzantrag:

Ich stelle den Antrag um Protokollierung folgender Wortmeldung:

Unsere Gegenstimmen begründen sich damit, da wir gegen den Standort für den Campingplatzes sind.

Abstimmung Zusatzantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Abstimmung Antrag StR Sonja Schindler:

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 14) Kostenbeitrag TÜPl-Anzeige

Die Stadtgemeinde Allentsteig hat bei der zuständigen Fachabteilung des Landes NÖ – Abt. Landesstraßenplanung, Fachbereich Verkehrstechnik, um die Errichtung einer weiteren TÜPl-Anzeige im Stadtgebiet von Allentsteig ersucht, da die von Richtung Zwettl kommenden Verkehrsteilnehmer erst am Ende der Ottensteinerstraße von der gesperrten Durchfahrt Richtung Döllersheim informiert werden.

Mit Email vom 7. Juni 2023 teilt die Fachabteilung die Kosten für diese zusätzliche Anzeige mit. Die Stadtgemeinde Allentsteig wird ersucht, die Kosten der erforderlichen Einbauten wie Kabelschacht, Leerverrohrung, Grabungsarbeiten in einer geschätzten Höhe von rund EUR 3.000,00 zu übernehmen.

Die Aufstellung soll im Bereich der Liegenschaft Hauptstraße 2-4 erfolgen.

Die übrigen Kosten für die Anzeige sowie deren Aufstellung selbst teilen sich das Land NÖ und der Bund.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Kosten für die erforderlichen Einbauten (Kabelschacht, Leerverrohrung, Grabungsarbeiten) in einer Höhe von rund EUR 3.000,00 für die zusätzliche TÜPI-Anzeige übernehmen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 5/6120-0020 in der Höhe von EUR 3.000,00 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2022 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, von der beabsichtigten Maßnahme vorerst Abstand zu nehmen, und einmal abzuklären, wie der freie Platz in Zukunft genutzt bzw. gestaltet werden soll.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovlny, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Margin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner und GR Franz Weghuber) abgewiesen.

GR Walter Eberl stellt folgenden Zusatzantrag:

Ich stelle den Zusatzantrag dahingehend, dass die TÜPI-Anzeige bei der Zufahrt zur Ottensteinerstraße im Gehsteigbereich jenseits des Thauabaches angebracht werden soll.

Abstimmung Zusatzantrag GR Walter Eberl:

Beschluss: Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür und 14 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Elisabeth Klang, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovlny, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Margin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner, GR Franz Weghuber, StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) und 3 Stimmenthaltungen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.

Zu Punkt 15) Abberufung Fischereiaufseher

Mit Email vom 22. Mai 2023 ersucht Herr Simon Zauner, 3594 Franzen 69, die Stadtgemeinde Allentsteig, ihn vom Fischereiaufseherdienst am Stadtsee Allentsteig zu entbinden bzw. abuberufen.

Vizebgm. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung folgen und Herrn Simon Zauner, 3594 Franzen 69, gemäß seinem Wunsch als Fischereiaufseher der Stadtgemeinde Allentsteig am Stadtsee Allentsteig abberufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 16) Haftungsrechtlicher Prüfbericht WV Sparkasse Bank AG

Dem Gemeinderat wird der haftungsrechtliche Prüfbericht der Waldviertler Sparkasse Bank AG zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Bericht wird abschließend mitgeteilt, dass eine Inanspruchnahme der Gemeinden nicht wahrscheinlich erscheint.

Zu Punkt 17) Ankauf Weihnachtsbeleuchtung

Nach der Umstellung der Altstadtleuchten auf die neue LED-Technik soll für den Stadtkern eine neue Weihnachtsbeleuchtung angekauft werden.

Ein diesbezügliches Angebot für 15 Stk. LED Weihnachtsleuchten wurde bei der Fa. KM Concept GmbH, 1010 Wien, in der Höhe von EUR 10.800,00 (inkl. 20% MwSt.) eingeholt. Ein zweites Angebot langte trotz zweimaliger Urgenz bei der Fa. Lichtideen bis dato nicht ein.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und 15 Stk. Weihnachtsleuchten bei der Fa. KM Concept GmbH, 1010 Wien, in der Höhe von EUR 10.800,00 (inkl. 20% MwSt.) ankaufen.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 1/3630-0500 in der Höhe von EUR 10.800,00 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2022 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/3630-0500 – Altstadterhaltung und Ortsbildpflege-Weihnachtsbeleuchtung Stadt – außerplanmäßig

Zu Punkt 18) Information Angelegenheit Feuerwehrhaus FF Allentsteig

Der Gemeinderat soll über den aktuellen Stand bei der Standortsuche für das FF Haus Allentsteig informiert werden.

Am 29. Juni 2023 fand ein Termin mit dem Raumplanungsbüro DI Porsch statt, an welchen seitens der FF Allentsteig Franz Loidolt, Werner Schatzko, Roland Shrbeny und Hannes Kratochvil teilnahmen. Weitere Teilnehmer waren DI Porsch und DI Graf (beide Büro DI Porsch) sowie Bgm. Koppensteiner und StADir. Nachbargauer.

Bei diesem Termin wurden verschiedene Standorte besprochen und folgende Reihung seitens der FF-Allentsteig gemacht:

1. Ziegelofenstraße – Bereich nach der Bodenaushubdeponie
2. Zwettlerstraße – nach Grundstück Manfred Zeilinger
3. Bahnhofstraße – Nähe Bauhof
4. Wurmbacherallee
5. Ottensteinerstraße – im Bereich Haus Wöber

Nunmehr folgt die fachliche Prüfung seitens des Büros DI Porsch aller angeführten möglichen Standorte. Das Ergebnis dieser Prüfung wird der Stadtgemeinde Allentsteig und der FF Allentsteig zur weiteren Verwendung übermittelt werden.

Zu Punkt 19) Bericht Löschteich Zwinzen

StR Ewald Gamper, Ortsvorstand der KG Zwinzen, berichtet dem Gemeinderat über die am 30. Juni 2023 durchgeführte Feuerwehrrübung beim Löschteich in Zwinzen.

Weiters berichtet er über den Einsatzbericht der FF-Bernschlag, welcher mit Email vom 8. Juli 2023 eingelangt ist.

Mit der FF-Bernschlag hat StR Gamper vor Ort folgende Maßnahmen besprochen:

- Der Überlauf soll mit Zementhalbprohren vor Ausspülung geschützt werden.

- Der Abstellplatz für die Pumpen soll mit Betonplatten befestigt werden, um auch in der feuchten Jahreszeit besser Zugang zu haben.
- Der Schlamm direkt neben dem Entnahmeschacht soll entfernt werden, damit das Wasser schneller in den Entnahmeschacht nachfließen kann.

Der Löschteich selbst befindet sich im Besitz der Familie Hochleitner und ist seitens der Stadtgemeinde Allentsteig gepachtet. Die Besitzer haben sich gegen eine Befestigung der Zufahrt zum Löschteich, z.B. durch Errichtung eines Schotterweges, ausgesprochen.

Jedenfalls sollen die notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der FF-Bernschlag getroffen und durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

GR Martin Hiemetzberger verlässt um 21.37 Uhr den Sitzungssaal.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

GR Martin Hiemetzberger betritt um 21.40 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu DR 1) Annahmeerklärung KPC – Antragsnummer C005374 sowie NÖ WWF Kennzeichen WA4-WWF-30255005/001-2020

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, wurde der Förderungsantrag samt Annahmeerklärung für die Wasserversorgungsanlage Allentsteig - Bauabschnitt 05 – Erweiterung Am Schlossblick, Sanierung Altbestand übermittelt. Die Förderung für die Antragsnummer C005374 beträgt EUR 100.040,00 bei förderbaren Gesamtkosten von EUR 520.000,00. Die Auszahlung erfolgt in Form von 50 halbjährlichen Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Weiters gibt es für den Bauabschnitt 05 auch eine Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Kennzeichen WA4-WWF-30255005/001-2020. Die Höhe der Förderung der Landesmittel beträgt EUR 206.900,00 bei anrechenbaren Gesamtkosten in der Höhe von EUR 520.000,00. Die Auszahlung der Förderung erfolgt zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsfonds wurde mitgeteilt, dass die Förderung am 22. Juni 2023 beschlossen wurde, jedoch die Zusicherung noch nicht versendet wurde. Die Stadtgemeinde Allentsteig kann jedoch im Rahmen der heutigen Sitzung die Annahme der Förderung, vorbehaltlich der Zusicherung, beschließen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer C005374, die Zustimmung zu geben und die Annahmeerklärung zu unterfertigen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, der Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Kennzeichen WA4-WWF-30255005/001-2020, vorbehaltlich der Zusicherung die Zustimmung zu geben, und die diesbezügliche Annahmeerklärung zu unterschreiben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Unterschriften:

.....
Schriftführer:

.....
Gemeinderat:
ÖVP

.....
Vorsitzender:

.....
Gemeinderat:
FPÖ

.....
Gemeinderat:
SPÖ

.....
Gemeinderat:
WIR

Egm. Jürgen Koppensteiner MBA
Waldbadstraße 26
3804 Allentsteig

Allentsteig, 11. Juli 2023

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Dringlichkeitsantrag:

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „**Annahmeerklärung KPC - Antragsnummer C005374 sowie NÖ WWF Kennzeichen WA4-WWF-30255005/001-2020**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 11. Juli 2023 zu nehmen.

Begründung: Seitens des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, wurde in Folge der Genehmigung des Förderungsantrages zur Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 05 – Erweiterung Am Schlossblick, Sanierung Altbestand, übermittelt. Nach Rücksprache mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde die Landesförderung am 22. Juni 2023 genehmigt, jedoch noch keine Zusicherung übermittelt. Diese könne jedoch schon vorab im Gemeinderat behandelt werden. Zur Annahme der beiden Förderungsverträge ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Diese Angelegenheit ist dringlich, da nach der Annahme des Förderungsvertrages der erste Zuschuss für das abgeschlossene Bauvorhaben, sowohl der Bundes- als auch der Landesförderung, überwiesen werden kann. Die entsprechenden Unterlagen hat die IUP Wien bereits vorbereitet.

Jürgen Koppensteiner MBA
Bürgermeister

Einwendungen zum Protokoll der GR Sitzung vom 2023 05 16

GR Walter Eberl

Seite 7337 zu Punkt 6) Klimarelevante Projekte

Die Formulierung im Abänderungsantrag Eberl soll grammatikalisch richtiggestellt werden, insbesondere die entsprechenden Zeitworte.

Seite 7339 zu Punkt 9) Baulandreserven

Nach dem 3 Absatz fehlen die eingebrachten Anmerkungen und insbesondere der Ergänzungsvorschlag von Eberl, den Zeitraum betreffend ev. Verfügbarkeit etwa in Jahren anzugeben, um zur räumlichen auch die zeitliche Größenordnung der Baulandreserven abschätzen zu können.

Weiters wäre zu ergänzen, dass auch derzeitige und absehbare Leerstehungen wegen Nichtverwendung, Alter der Bewohner oder sonstigen Gründen möglicherweise frei werdende Verfügbarkeiten (etwa in 5 oder 10 Jahren) von Häusern und Grundstücken berücksichtigt werden sollen.

Allentsteig, 11.07.2023



FPÖ Fraktion
Stadtrat Alois KAINZ
THAUA 22
3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 11. Juli 2023

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde ALLENTSTEIG
z.Hd. Bgm. Jürgen KOPPENSTEINER

Hauptstraße 23
3804 ALLENTSTEIG

Zu Punkt 1) Einwand zum Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 16. Mai 2023 gem. §53 Abs.5 der NÖ GO 1973

Zu Punkt 3) Ansuchen Subvention – Stockschützen Knödelland-Turnier

1. Der USV Allentsteig Stockschützen ersuchen mit Schreiben vom 24. März 2023 ...

-> richtigerweise gehört auf **20. März 2023** abgeändert

2. Da es sich um wesentliche Vorgänge handelt ist folgender Passus im Protokoll aufzunehmen:

„Meine Frage an den Bürgermeister, warum wir erst jetzt im Nachhinein diese Subvention beschließen und nicht zum Beispiel schon bei der Stadtratsitzung am 23. März 2023 bei der Erstellung der TO für die nächste Gemeinderatsitzung oder weiter am 30. März 2023 mit einer Dringlichkeit bei der Gemeinderatsitzung, wo dies bereits vorab möglich gewesen wäre? Denn das Stockschützenturnier hat am 01. Mai 2023 stattgefunden.“

Die Antwort des Bürgermeisters war: Für Ihn war eine Dringlichkeit bei EUR 200,-- nicht gegeben!

Zu Punkt 5) Baulos Wienerstraße Nebenanlagen

Da es sich um wesentliche Vorgänge handelt, ist folgender Passus im Protokoll aufzunehmen:

Nachdem wieder überplanmäßige Ausgaben zu beschließen waren, stellte GR Horst Strasser die Frage an den Bgm. wann eigentlich mit einem Nachtragsvoranschlag zu rechnen ist, da wir in jeder Sitzung überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben haben?

Der Bgm. meinte: „An und für sich warten wir jetzt die Ausschreibungen vom Kindergarten ab, ansonsten müssen wir gleich wieder einen Nachtragsvoranschlag machen.“

(StR Alois KAINZ)